

Hygienekonzept RuF Neu Versen

Allgemeine Angaben zum Freilandturnier des RuF Neu Versen

Durchführungszeit: Am 12.06.2021 von 06:00 bis 19:00 Uhr
Am 13.06.2021 von 06:00 bis 19:00 Uhr

Durchführungsort: Grünfeldstrasse 14, 49716 Meppen

Verantwortlichkeit für das Hygienekonzept: Friedel Heidemann, Blumenstraße 2, 49767 Twist
Tel.: 01520 8965196

Grundsätzliche Maßnahmen:

Das Turnier wird so durchgeführt, daß die Teilnehmer gestaffelt nach Prüfungsbeginn die Anlage betreten und nach absolvieren der Prüfung diese wieder verlassen.

Dadurch wird erreicht, dass sich nie mehr Teilnehmer als unbedingt nötig auf der Anlage befinden und die Mindestabstände sicher eingehalten werden. Alle sich berechtigt auf dem Gelände befindlichen Personen werden mit farbigen Armbändern je nach Funktion gekennzeichnet. Unberechtigte Personen werden vom Gelände verwiesen. An markanten Stellen werden zur Wahrung des Abstandes Markierungen angebracht. Es gilt an allen Stationen generell die Mund-Nasenschutzpflicht.

Ausnahmen werden gesondert aufgeführt.

Ein aktueller negativer Coronatest ist von allen Beteiligten mit zu führen.

Eine Coronateststation wird an der Einfahrt zum Parkplatz eingerichtet

Personen mit Symptomen wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs oder Geschmackssinns, Schnupfen, Kopf und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche werden abgewiesen und dürfen nicht teilnehmen.

Für vollständig geimpfte sowie genesene Personen gilt die Nachweispflicht nach den Regeln der niedersächsischen Verordnung.

Maßnahmen auf dem Parkplatz:

Die Parkfläche wird durch Ordner überwacht. Die Fahrzeuge der Teilnehmer werden mit mindestens 2 Meter Abstand von einander geparkt, so das der Mindestabstand sicher eingehalten werden kann. Pro Teilnehmer (Reiter) darf eine weitere Person (Helfer) mit zur Veranstaltung gebracht werden. Bei mehr als 2 Pferden ein weiterer Helfer.

Es gilt die Mund- Nasenschutzpflicht.

Maßnahmen am Einlass:

Die Einlasskontrolle wird durch Ordner überwacht. Die Teilnehmer buchen sich mit der LUCA-App bei betreten / befahren der Anlage ein, bei verlassen der Anlage wieder aus. Sollten Teilnehmer kein Smartphon mit funktionierender LUCA-App besitzen, sind die Kontaktdaten in schriftlicher Form bei den Ordnern abzugeben. Hierzu werde ausreichend Stehtische und desinfizierte Schreibutensilien bereitgestellt, so das die Abstände eingehalten werden. Die Anwesenheitszeit ist bei den Kontaktdaten zu vermerken. Eine Desinfektionsstation wird im Eingangsbereich bereitgestellt. Es gilt die Mund- Nasenschutzpflicht.

Die Zu- und Abwege zu den einzelnen Prüfungsplätzen sind als Einbahnwege ausgeführt, so dass es zu keiner Begegnung der Teilnehmer kommt.

Das Turniergelände wird entsprechend abgesperrt und gegen unbefugtes Betreten gesichert

Maßnahmen an / auf den Prüfungsplätzen:

Während der Vorbereitung auf dem Abreiteplatz und während der Prüfung können die Teilnehmer bei der Ausübung des Sports auf den Mund- Nasenschutz verzichten. Für alle anderen gilt die Mund- Nasenschutzpflicht und die Einhaltung des Mindestabstands.

Es stehen für die Turnierteilnehmer ausreichend Abreiteplätze zur Verfügung, so dass nach Vorgabe der FN immer ein Sicherheitsabstand von 2 Metern zwischen den Teilnehmern gewahrt bleibt. Auf allen Springplätzen /Abreiteplätzen ist nur ein Helfer pro Hindernis erlaubt. Die maximale Anzahl der Reiter und Helfer auf den Plätzen wird durch den Turnierdienst und die Richteraufsicht zu jedem Zeitpunkt kontrolliert. Eine Parcoursbesichtigung findet zu Pferd oder zu Fuß unter Einhaltung der Mindestabstände statt. Hierbei gilt die MNS-Pflicht. Nach Beendigung der Prüfungen werden die Pferde unverzüglich zum Anhängerplatz verbracht, nach der Versorgung verladen und das Gelände verlassen.

Siegerehrungen finden nicht statt. Preisgelder werden überwiesen. Auf Ehrenpreise wird verzichtet.

Maßnahmen im Richterturm / Richterhäuschen:

Es ist pro Prüfung die Mindestanzahl an Richtern vorgesehen. Auf die sonst üblichen Schreiber wird verzichtet. Die Richter sitzen durch eine Plexiglasscheibe von einander getrennt, so dass ein direkter Kontakt vermieden wird, Ergebnissbesprechungen aber noch möglich sind.

Da die Richterhäuschen offen und gut durchlüftet sind und die Richter getrennt von einander sitzen, kann während des Richtens auf einen Mund- Nasenschutz verzichtet werden. Ansonsten gilt die MNS-Pflicht. Eine Desinfektionsstation wird bereitgestellt.

Der Richterturm wird analog der Richterhäuschen betrieben.

Maßnahmen an der Meldestelle:

Die Meldungen zur Startbereitschaft werden online entgegen genommen.

Die Starterlisten sind online einsehbar und werden nicht händisch ausgegeben.

Die Meldestelle wird mit maximal 2 Personen besetzt. Da sie durch eine Plexiglasscheibe getrennt von einander sitzen kann für diese Personen der MNS entfallen.

Für ausreichend Sicherheitsabstand vor der Meldestelle ist gesorgt. Hier gilt die MNS-Pflicht. Eine Desinfektionsstation wird bereitgestellt.

Maßnahmen an der Geländestrecke:

Die Geländehindernisse werden jeweils durch einen erwachsenen Hindernisrichter überwacht.

Weitere Personen am Hindernis sind nicht vorgesehen / erlaubt. Die Hindernisrichter achten unter anderem auch darauf, dass sich keine weiteren Personen in der Nähe des Hindernisses aufhalten.

Während der Geländeprüfung ist die Heinrichstraße rechts und links des Waldes gesperrt. Die Sperrung wird durch Ordner überwacht.

Maßnahmen an der Toilettenanlage:

Die Toilettenanlage wird regelmäßig im Halbstundentakt gründlich gelüftet, mit handelsüblichen Mitteln gereinigt und mit Flächendesinfektionsmitteln desinfiziert. Die Arbeiten werden dokumentiert.

Die Zu - Abwegungen zur Toilettenanlage sind getrennt. (Einbahnstraßenregelung) Im Zugangsbereich werden Abstandsmarken angebracht

Eine Desinfektionsstation ist vorhanden. Es gilt die MNS-Pflicht.

Versorgung der Teilnehmer

Es wird eine Verpflegung mit Pommes und Bratwurst geben. Es werden ausschließlich alkoholfreie Getränke angeboten. Die Ausgabe erfolgt im Einbahnstraßenbetrieb. Im Zugangsbereich werden Abstandsmarken angebracht. Die Bedienung erfolgt einzeln unter Einhaltung der Sicherheitsabstände.

Die Bedienung ist durch eine Plexiglasscheibe von den Teilnehmern getrennt und reicht die Speisen auf Einweggeschirr (Pappschälchen) unter der Scheibe durch. Es werden keine Tische, Sitzgelegenheiten, etc im Bereich der Ausgabe angeboten.

Eine Desinfektionsstation ist vorhanden. Es gilt die MNS-Pflicht.

Zuschauer:

Zuschauer sind nach der derzeitigen Verordnungslage nicht vorgesehen.

Dieses Hygienekonzept entspricht dem heutigen Stand der niedersächsischen Coronaverordnung und kann, der zum Zeitpunkt der Turnieraustragung gültigen Fassung, entsprechend angepasst werden.